

# RS UVS Steiermark 1994/05/10 30.13-139/94

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 10.05.1994

## Rechtssatz

Eine ausreichende Tatortbezeichnung im Sinne des § 44 a Z 1 VStG liegt bei der Übertretung des § 2 Stmk Parkgebührengesetz durch die bloße Anführung des Straßenzuges "Radetzkystraße" nicht vor, wenn sich in seinem Bereich zwei nicht den gesamten Straßenzug umfassende (gebührenpflichtige) Kurzparkzonen befinden.

## Schlagworte

landesges. Abgabenstrafrecht Tatort

**Quelle:** Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ufs/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)